



Bedingungen zum Erwerb des Verschwörer-Billets zur Sonderausstellung

Für die Laufzeit der Sonderausstellung „Verschwörungstheorien – früher und heute“ erhalten die Besucherinnen/Besucher die Möglichkeit, das Verschwörer-Billet zu erwerben. Hierfür gelten die nachfolgenden Bedingungen, mit denen sich die Besucherin/der Besucher bei Erwerb eines Verschwörer-Billets uneingeschränkt einverstanden erklärt.

1. Das Verschwörer-Billet ist nur während der Laufzeit der Sonderausstellung „Verschwörungstheorien – früher und heute“ vom **18.05.2019 bis 22.03.2020** gültig.
2. Das Verschwörer-Billet berechtigt die Inhaberin/den Inhaber, die Sonderausstellung während der Öffnungszeiten des Museums kostenlos aufzusuchen. **Ausgenommen hiervon sind eintrittspflichtige Sonderveranstaltungen wie z. B. Konzerte oder Lesungen sowie der Besuch des Escape-Rooms und zwei Großveranstaltungen**, bei deren Besuch der jeweilige Eintrittspreis vollständig zu entrichten wäre:

Klostermarkt: 24 bis 25. August 2019

Winterzauber: 15. bis 17. November 2019

3. Das Verschwörer-Billet kostet **einmalig 12 Euro, ermäßigt 6 Euro***. Der Preis für eine Eintrittskarte in das Museum, die am **Tag des Erwerbs** des Verschwörer-Billets bereits erworben wurde, wird auf den Preis angerechnet. **Zum Nachweis ist die Eintrittskarte dem Museumspersonal zum Verbleib zu übergeben.**
4. Das Verschwörer-Billet gilt nur für Einzelpersonen und ist nicht übertragbar. Bei Kauf des Verschwörer-Billets wird der Vor- und Zuname der Inhaberin/des Inhabers (keine Anschrift) auf der Rückseite des Verschwörer-Billets vom Museum eingetragen. Bei Besuch des Museums ist zum Nachweis für den kostenlosen Zutritt die Vorlage des **Verschwörer-Billets und eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises** der auf der Karte genannten Person notwendig. Ist eines der Dokumente nicht vorhanden/nicht vorlegbar, kann der Zugang zum Museum nicht erfolgen bzw. ist der übliche Museumseintritt zu entrichten. Eine nachträgliche Erstattung des Eintrittspreises ist nicht möglich.
5. Bei Verlust des Verschwörer-Billets kann seitens des Museums keine Erstattung oder kostenlose Neuausfertigung des Billets erfolgen, da keinerlei personenbezogene Informationen über die persönlichen Daten der Inhaberin/des Inhabers seitens des Museums erhoben und gespeichert werden. Das Verschwörer-Billet wird der Inhaberin/dem Inhaber nach Erwerb ausgehändigt, eine Kopie des Billets wird nicht gefertigt.
6. Mit Erwerb des Verschwörer-Billets erkennt der/die Inhaber/in die *Regeln für den Besuch, Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Besuch des LWL-Landesmuseums für Klosterkultur und der Klosteranlage einschließlich des Klosterwirthauses (AGB)* vom 25.04.2018 uneingeschränkt an. Die AGB-en hängen an der Museumskasse aus oder sind online einsehbar.

Dalheim, 18.05.2019

Ihr Museumsteam

**) Ermäßigungsberechtigt sind „Bezieher von lfd. Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII, Studierende (mit Ausnahme „Studium im Alter“), Auszubildende, Bundesfreiwilligendienst-Leistende, Angehörige im Freiwilligen Sozialen und Ökologischen Jahr, schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50 % (soweit erforderlich – Begleitperson gegen Nachweis frei). Der entsprechende Nachweis ist vorzulegen.*